### 3582/J-BR/2018

### Eingelangt am 08.11.2018

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

# **Anfrage**

der BundesrätInnen Weber

Genossinnen und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend "Kardinal Schönborn zum humanitären Bleiberecht"

Am vergangenen Wochenende wurde bekannt, dass nach den Landeshauptleuten von Vorarlberg und Kärnten, nun auch Kardinal Christoph Schönborn die Idee unterstützt, die Entscheidung über das humanitäre Bleiberecht in Länderkompetenz überzuführen. Das Innenministerium hat dazu bisher keine Stellungnahme abgegeben.

## Schönborn setzt sich für Bleiberecht ein

Wien - Kardinal Christoph Schönborn unterstützt die Forderung der Landeshauptleute Markus Wallner (OVP) und Peter Kaiser (SPO), das humanitäre Bleiberecht wieder in die Kompetenz der Länder zu legen. Skeptisch zeigte er sich am Sonntag zur Entscheidung der Bundesregierung, den Uno-Migrationspakt nicht zu unterzeichnen. Der Kardinal ist auch gegen die geplante Abschiebung einer in Vorarlberg gut integrierten Familie. Schönborn: "Wenn eine Familie wie diese schon bestens integriert ist, dann ist es ein Verlust für Österreich. Da muss man unbedingt das humanitäre Bleiberecht einsetzen." (APA)

Aus den genannten Gründen stellen die unterzeichneten Bundesrätinnen und Bundesräte daher folgende

### Anfrage:

1. Werden Sie Maßnahmen setzen, um, wie von unter anderem von Kardinal Schönborn unterstützt, die Entscheidungskompetenz über das humanitäre Bleiberecht in Länderhand zu legen?

- 2. Wenn ja, welche Schritte werden Sie bis jeweils wann setzen?
- 3. Wenn nein, warum werden Sie keine Maßnahmen setzen, um die unter anderem von Kardinal Schönborn unterstützte Idee, das humanitäre Bleiberecht in die Kompetenz der Länder zu legen?